

FREIWILLIGE FEUERWEHR RABENAU



Antrag auf Aufnahme in die Kinder- / Jugendfeuerwehr

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr Jugendfeuerwehr der
Feuerwehr Rabenau – Schutzbereich Allertshausen Mitte Rüdtingshausen Süd

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel. (privat/mobil):

E-Mail:

Nationalität /
Sprachen:

Erziehungsberech-
tigte 1 & 2 (EZB):

Abweichende
Anschrift EZB:

Tel. EZB (beste
Erreichbarkeit):

Ausrüstung / Material:

Das oben genannte Mitglied verpflichtet sich, die anvertrauten Ausrüstungsgegenstände und Lehrmittel pfleglich zu behandeln und nur für Tätigkeiten im Rahmen der oben genannten Gruppe zu verwenden. Die Ausrüstungsgegenstände und Lehrmittel werden bei Austritt zurückgegeben.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wird die in der Anlage 2 aufgeführte persönliche Schutzausrüstung seitens der Gemeinde beschafft und gestellt. Sofern die gestellten Schutzschuhe von dem Jugendfeuerwehrmitglied nicht genutzt werden, weisen wir hiermit darauf hin, dass während der praktischen Ausbildung Schuhwerk nach den in der Anlage aufgeführten Norm getragen werden muss. Sollten die privaten Schuhe nicht entsprechen, sind die Ausbilder berechtigt das Jugendfeuerwehrmitglied von der Ausbildung auszuschließen.

Fotoerlaubnis

- Ich bin damit einverstanden, dass während der Veranstaltungen der oben genannten Gruppe erstelltes Bildmaterial, auf dem ich/mein bzw. unser Kind zu sehen bin/ist, in den Medien und der Internetseite der Feuerwehr veröffentlicht wird. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung freiwillig abgebe und sie jederzeit widerrufen kann. Bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung und Veröffentlichungen bleiben davon unberührt.
- Ich bin mit der Veröffentlichung von oben genanntem Bildmaterial nicht einverstanden.

Datenverarbeitung und Weitergabe

Es ist bekannt, dass die oben genannten Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gespeichert und verarbeitet werden. Die entsprechende Informationspflicht gemäß Art 12, 13 und 14 der DSGVO ist zugegangen.

Ordnung der Kinderfeuerwehr/Jugendfeuerwehr

Ich erkenne die Ordnung über die Kinderfeuerwehr/Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Rabenau an.

Abholregelung

Der Hin- und Rückweg ist durch die Erziehungsberechtigten selbst zu organisieren. Es ist der kürzeste Weg von der Wohnung zur Feuerwehr bzw. zurück zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeinde besteht.

- Das oben genannte Mitglied darf den Heimweg allein antreten.
- Ich werde mein Kind im Anschluss an die Veranstaltungen abholen bzw. abholen lassen.
- Außer den Erziehungsberechtigten sind folgende Personen berechtigt, das oben genannte Mitglied abzuholen:

Name & Tel.:

Gesundheitliche Hinweise

Um für das oben genannte Mitglied die Teilnahme sicherzustellen, müssen im Sinne der Inklusion von Menschen mit Behinderung Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Assistenzbedarf, barrierefreier Zugang, etc.).

Das oben genannte Mitglied nutzt folgende Hilfsmittel:

- Gehhilfe
- Mittel zur unterstützenden Kommunikation

sonstiges:

Das oben genannte Mitglied hat folgende Erkrankungen:

- Diabetes I
- Diabetes II
- Herz-/Kreislaufkrankung

Asthma

Allergie gegen Insektenstiche:

Allergie gegen folgende Nahrungsmittel:

sonstiges:

Das oben genannte Mitglied ist

Schwimmer und hat folgendes Abzeichen:

Nichtschwimmer

Veränderungen

Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, etc.) werde ich der Feuerwehr unverzüglich bekannt geben.

Aufsichtspflicht

Es ist bekannt, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr mit der Gruppenstunde im Feuerwehrhaus beginnt und endet.

Informationspflicht gemäß Art. 12, 13 und 14 der DSGVO Kinder- / Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Rabenau

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau
Eichweg 14
35466 Rabenau
Telefon 06407 9109-0
Telefax 06407 9109-30

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz -Datenschutzbeauftragte/r- oder unter info@rabenu.de.

Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter <https://www.gemeinde-rabenau.de/datenschutz/> verfügbar.

2. Kategorien der verarbeiteten Daten und ihre Herkunft

Zu den verarbeiteten Kategorien der personenbezogenen Daten gehören insbesondere Nachname, Vorname, Geburtsdatum/Jahrgang, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Foto, aber ggf. auch Gesundheitsdaten des teilnehmenden Mitglieds, ggf. auch der Erziehungsberechtigten. Ferner gehören hierzu weitere Daten, die uns bei der Anmeldung zur oben genannten Gruppe, Veranstaltungen, Wettbewerben usw. mitgeteilt werden.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dienen der Anmeldung bei der oben genannten Gruppe, sowie der Kontaktaufnahme (auch zu Informations- und Werbezwecken des DFV). Darüber hinaus dienen sie der Mitgliederverwaltung, der Planung von Veranstaltungen, der Anmeldung zu Freizeitlagern und Fahrten sowie zu Seminaren und Schulungen, der Teilnahme an Wettbewerben oder Leistungsnachweisen sowie der Optimierung der Tätigkeiten der Kinderfeuerwehr /Jugendfeuerwehr. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), f) DSGVO oder Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben.

4. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Innerhalb der oben genannten Gruppe erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der Tätigkeiten im Rahmen der oben genannten Gruppe benötigen. Aus diesem Grund können Ihre Daten u. a. an die zuständige Kreis-, Bezirks und Landesjugendfeuerwehr sowie die Deutsche Jugendfeuerwehr weitergegeben werden. Üblicherweise werden die Daten aber von Ihnen selbst bei Anmeldung an diese versandt. Ferner können Ihre Daten im Rahmen von Freizeitlagern, Wettbewerben, Schulungen usw. an die Durchführenden weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung notwendig ist.

5. Übermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Umständen an Verarbeiter in Drittländern (Staaten außerhalb der EU/EWR) übermittelt, beispielsweise im Rahmen eines Austausches mit

Jugendfeuerwehren/Kinderfeuerwehren in Russland, Nigeria oder Japan.

6. Rechte des Betroffenen auf Auskunft

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

7. Beschwerderecht des Betroffenen

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Alexander Roßnagel
Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/14080
E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de
www.datenschutz.hessen.de

8. Recht des Betroffenen auf Widerruf einer Einwilligung

Sie haben das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung von Daten jederzeit zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten unverzüglich löschen, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Recht des Betroffenen auf Widerspruch

Werden Ihre Daten aufgrund berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet, so können Sie jederzeit gegen diese Verarbeitung Widerspruch einlegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können die Verarbeitung auf eine andere Rechtsgrundlage stützen oder zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

10. Dauer der Datenspeicherung

Nach Widerruf Ihrer Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie wir dazu berechtigt oder verpflichtet sind. So werden Gesundheitsdaten, die im Rahmen eines Wettbewerbs, einer Fahrt, eines Freizeitlagers oder einer Veranstaltung binnen acht Wochen nach Beendigung vernichtet. Weitere Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus dem BGB (in der Regel drei Jahre) oder HGB/AO (zehn Jahre).

Ort, Datum und Unterschrift Mitglied

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Schutzkleidung der Angehörigen der Jugendfeuerwehren

1. Die Schutzkleidung für Jungen und Mädchen besteht aus:

1. Körperschutz:

1.1 Jugendfeuerwehrübungsanzug, Kombination oder Blouson mit Latz- oder Rundbundhose, blau, mit Reflexstreifen,

1.2 Jugendfeuerwehkoppel (Lederriemen mit Zweidornschnalle) und

1.3 Jugendfeuerwehr-Allwetterjacke.

2. Kopfschutz:

2.1 Jugendfeuerwehr-Schutzhelm nach DIN EN 397 „Industrieschutzhelme“.

2.2 Jugendfeuerwehr-Schildmütze (fakultativ), sog. „Deutsche Jugendfeuerwehr - Cap“ aus blauem Material als Kälte-, Nässe- oder Sonnenschutz, Ausführung mit Blende und Nässe-sperre.

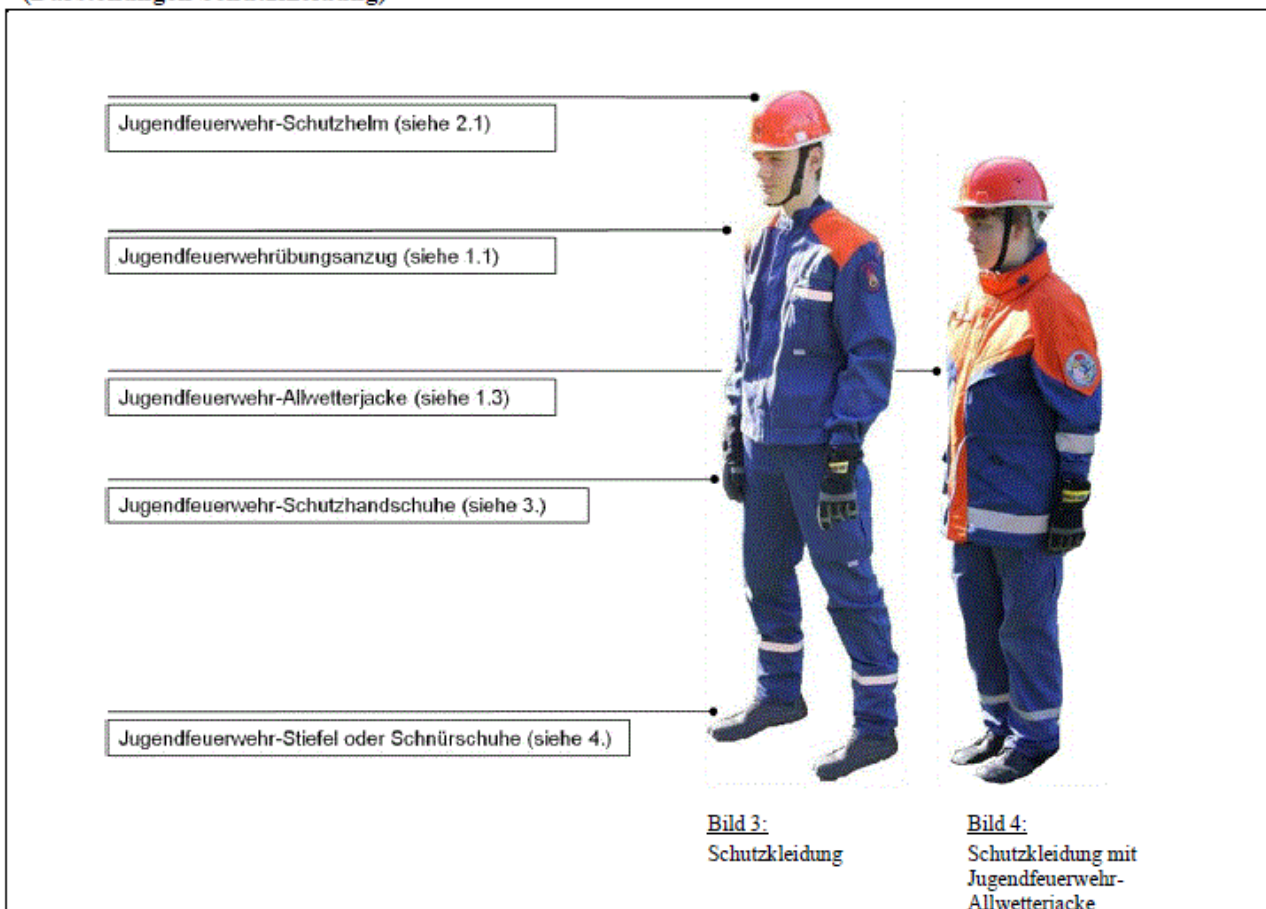
3. Handschutz:

Jugendfeuerwehr-Schutzhandschuhe nach DIN EN 388 „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken“ oder DIN EN 659 „Feuerwehrschtzhandschuhe“

4. Fußschutz:

Jugendfeuerwehr-Stiefel oder Schnürschuhe, fest und mindestens knöchelhoch, mit profilierter, rutschfester Sohle, sichtbarem Absatz und mit Ausstattung (Schutzklasse) mindestens S2 nach DIN EN 344

(Darstellungen Schutzkleidung)



▪ Oben gezeigte Darstellungen sind nicht maßstabsgerecht.